



## Protokoll für den 16.12.13

### Beschluss Nr. 150/2013:

Das Presbyterium folgt der Beschlussvorlage des Theologie- und Gottesdienstausschusses und beschließt, dass die Ev. Lutherkirchengemeinde künftig homosexuellen Paaren anlässlich der Eintragung ihrer Lebenspartnerschaft eine Segnung im liturgischen Rahmen eines Gottesdienstes anbietet.

Das Presbyterium schließt sich damit folgender Begründung des Ausschusses an:

Seit 2001 können homosexuelle Paare eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Diese ist rechtlich mittlerweile weitgehend, wenn auch noch nicht vollständig, mit der Ehe gleichgestellt. Während der Staat auf diese Weise den Grundsatz der Gleichbehandlung umzusetzen und eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vermeiden möchte, wird in den evangelischen Kirchen zum Teil nach wie vor allein für Eheschließungen die Möglichkeit eines Traugottesdienstes angeboten. Homosexuellen Paaren ist es hingegen nicht möglich, ihre Beziehung in einem angemessenen, öffentlichen und kirchlichen Rahmen unter den Segen Gottes zu stellen. Die EKD hat jüngst in ihrer Schrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ zum Ausdruck gebracht, dass die hinter dieser Verweigerung einer kirchlichen Segnung stehende Haltung aus vielen Gründen überwunden werden muss. Es seien vor allem historische Gründe, die dazu führten, dass man eine Segnung allein heterosexuellen Paaren zusprach. Theologische Gründe hingegen könnten diese Ausschließlichkeit nicht mehr begründen.

Wir verkennen nicht, dass die Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt hat und teils noch führt: Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist.

Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden könne, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen habe, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter den Segen Gottes gestellt werden können.

Die Lutherkirchengemeinde ist sich bewusst, dass die zum Teil jahrhundertlange Ablehnung der Homosexualität gerade auch von den Kirchen immer auch mit Rückgriffen auf biblische Quellen begründet und auf dieser Grundlage homosexuellen Paaren Unrecht angetan wurde. Neben Vorurteilen (etwa des Inhalts, lebenslängliche Treue sei bei „Homo-Ehen“ nicht zu erwarten), werden und wurden stets Bibelzitate herangezogen, um Homosexualität als sündhaft zu kategorisieren und homosexuelle Paare von kirchlichen Segenshandlungen auszuschließen.

Richtig ist, dass sich an verschiedenen Stellen der Bibel Quellen finden lassen, die Homosexualität als sündhaft verwerfen. Doch finden sich auch zahlreiche weitere Passagen, insbesondere Gesetzesvorschriften, die wir heute nicht mehr wörtlich verstehen oder anwenden. Dies bedeutet aber keine Abkehr vom biblischen Zeugnis. Die Bibel ist Dreh- und Angelpunkt der christlichen Überlieferung, wichtigste Offenbarungsquelle und Grundlage des christlichen Glaubens. Dabei muss man jedoch konstatieren, dass sie gerade für uns evangelische Christen zwar Gottes Wort darstellt, aber nicht in Reinform und ohne Übertragung in die heutige Zeit verstanden werden darf. Die historisch-kritische Methode, die Grundlage unseres heutigen Textverständnisses der Bibel ist, nimmt diese nicht dadurch ernst, dass sie die biblischen Texte buchstabengetreu wahrnimmt. Vielmehr sieht sie die Bibel als ein Produkt langer geschichtlicher Vorgänge. Sie muss interpretiert, gedeutet, hinterfragt werden, um zu uns heutigen Menschen sprechen zu können.

Zum Thema Homosexualität sagt die Bibel wenig, schon gar nicht zum heutigen Konzept eines homosexuellen Lebensmodells gleichberechtigter, selbstbestimmter und verantwortungsvoller Partner. Doch die wenigen Bibelstellen, die seit Jahrhunderten angeführt werden, um Ausgrenzung, Verfolgung oder gar Tötung von Homosexuellen zu legitimieren (etwa 3 Mose 18, 22-25; Röm 1, 26f., 1 Tim 1, 10), sind von einer

## Protokoll für den 16.12.13

antiken Weltansicht geprägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt, nämlich die heterosexuelle. Homosexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen hart über dieses Verhalten geurteilt. Wenn man aber davon ausgeht, dass es nicht nur eine einzige geschlechtliche Orientierung gibt, geht die in der Bibel zu findende Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht gegenseitig aus. Stattdessen ist, auf biblischer Tradition, davon auszugehen, dass der christliche Glaube es als ein Gottesgeschenk betrachtet, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der eine Frau und ein Mann in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebensraum für sich und Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden, welches auch homosexuelle Partnerschaften für sich in Anspruch nehmen. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. Neben der Ehe hat aber auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft rechtliche Anerkennung erfahren: Sie wird im Personenstandsregister eingetragen und entfaltet Rechtsfolgen, die denen der Ehe weitgehend gleichen. Wie die Ehe ist sie eine auf Dauer angelegte und anerkannte Beziehung zweier sich liebender Menschen.

Daher sind wir der Überzeugung, dass die biblischen Texte für Ehe wie Lebenspartnerschaft gleichermaßen bezeugen: Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). In diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereitschaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2). Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses aber gilt unterschiedslos allen Menschen. Nach unserer Überzeugung kann die Ehe als Institution zum Modell gleichgeschlechtlicher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.

Wir sind davon überzeugt, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen Lebensformen gehört. Homosexualität ist Teil der Schöpfung. Von seiner Schöpfung sagt Gottes Wort: „Siehe, es war sehr gut“ (1 Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis des Schöpfers und der Schöpfung ist unabhängig von der sexuellen Orientierung. Er gilt allen Menschen gleichermaßen. Allen gilt zudem die Zusage einer Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5,17), und jeder Mensch kann auf die Vollendung der Beziehung zu Gott hoffen (vgl. Röm 8,23).

Daher gehen wir davon aus, dass nicht nur die Ehe als Lebensform eine wichtige Bedeutung für die Kirche hat, sondern auch die in gleicher Weise auf eine liebende Zuneigung gestützte Verbindung homosexueller Paare. Und deshalb sehen wir es als Aufgabe und Auftrag der Kirche, Menschen für ihren gemeinsamen Lebensweg als Paar Gottes Segen zuzusprechen und sie darin zu unterstützen und sie dabei zu begleiten, dem Evangelium gemäß zu leben (Röm 15,7 und Gal 6,2).

## Protokoll für den 16.12.13

### II.5. Kommunikationsstrategie Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Siehe hierzu das Protokoll des Theologie- und Gottesdienstausschusses am 11.11.2013.

Bezüglich der Kommunikationsstrategie in die Gemeinde hielt der Ausschuss erneut fest, dass auch den Gemeindegliedern, die obigem Beschluss theologisch oder emotional nicht folgen können, ein Mittragen der neuen Praxis möglichst erleichtert werden soll. Dazu gehört, dass der Beschluss auf vielen Kanälen erläutert und an das Orientierungspapier der EKD rückgebunden wird.

Das Presbyterium berät den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

#### **Beschluss Nr. 151/2013:**

Das Presbyterium beschließt folgendes Vorgehen für die Veröffentlichung und Kommunikation mit der Gemeinde zum Beschluss über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare:

1. Im Frühlings-Gemeindebrief (Redaktionsschluss Anfang Januar) wird ein kurzer Artikel erscheinen, der den Beschluss vorstellt und erläutert (diesen Artikel zu verfassen, hatte sich Hr. Jousen bereit erklärt).
2. Ebenfalls in diesem Gemeindebrief wird zur Gemeindeversammlung eingeladen, auf der (u. a.) der Beschluss vorgestellt und erläutert werden soll
3. Auf der Gemeindeversammlung (Terminvorschlag: 09. März 2014) stellt ein Presbyteriumsmitglied den Beschluss vor und stellt sich den Kommentaren aus der Gemeinde
4. Auf der Homepage der Gemeinde soll der Beschluss ebenfalls veröffentlicht werden. Wie das genau zu gestalten ist, soll im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden.

0 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**einstimmig**